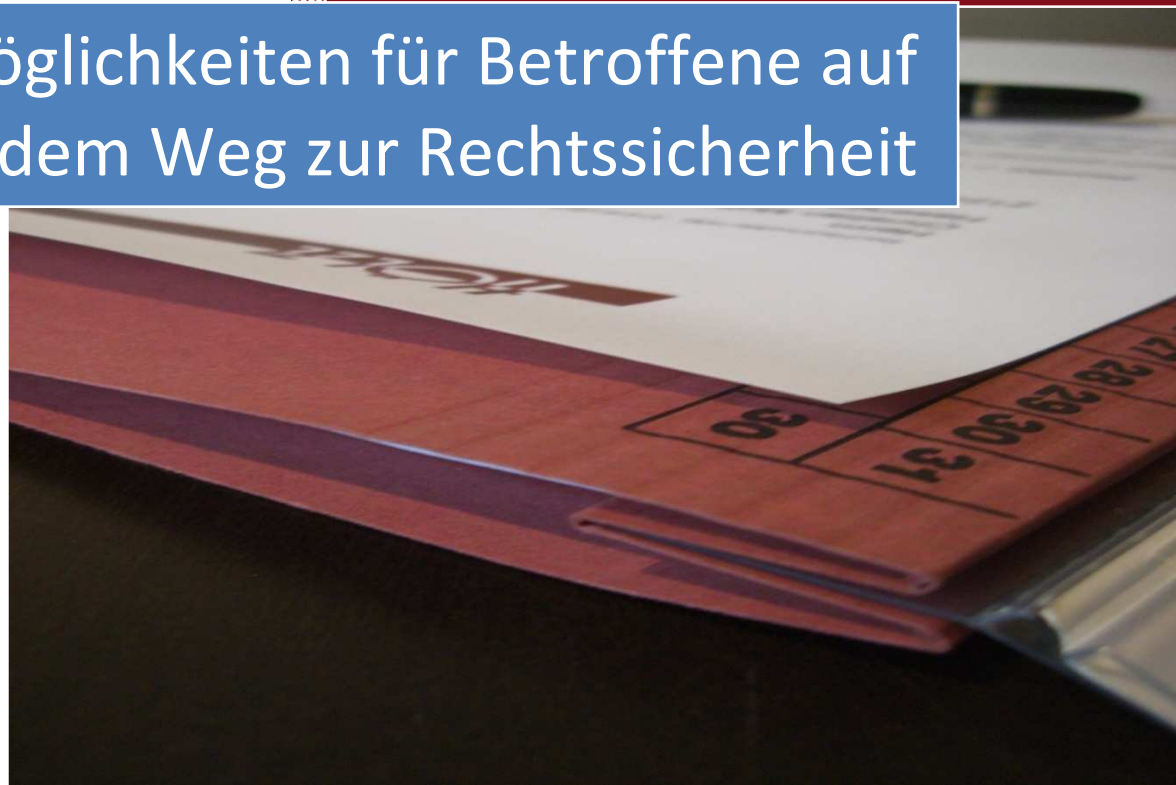


Sozialversicherungspflicht - Möglichkeiten für Betroffene auf dem Weg zur Rechtssicherheit



Sebastian Hölzl, Rechtsanwalt

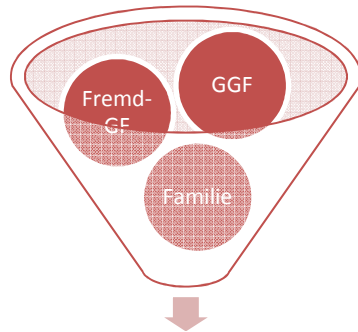
Rechtsanwälte Hölzl, Düsseldorfer Str. 58 • D-41749 Viersen

FON: 02162/530 70 30 • FAX: 02162/530 70 20

www.rae-hoelzl.de • office@rae-hoelzl.de

Das Problem

Viele mitarbeitende Familienangehörige entrichten – teils seit Jahren – Sozialversicherungsbeiträge, allerdings ohne hierzu verpflichtet zu sein. Hinzu kommt, dass eine soziale Absicherung, von der die Betroffenen wegen ihrer Beitragszahlung ausgehen, womöglich gar nicht besteht. Gleiches gilt für Gesellschafter-Geschäftsführer, mitarbeitende Gesellschafter und in Ausnahmefällen auch für Fremdgeschäftsführer. Hier kann man böse Überraschungen erleben.



Probleme beim SV-Status

Denn die Zahlung von Beiträgen alleine begründet noch keinen Anspruch, sondern eine verbindliche Prüfung des Leistungsträgers findet regelmäßig erst im Leistungsfalle statt, so dass eben diese Leistung dann nicht erfolgen wird, wenn die Überprüfung zeigt, dass eine Selbständigkeit und damit Sozialversicherungsfreiheit vorliegt. Die womöglich zu Unrecht gezahlten Beiträge unterliegen auch noch einer vierjährigen Verjährungsfrist.

Unser Konzept

Viele Betroffene wissen nicht, dass ihr Status zweifelhaft ist und dass man daran durchaus etwas ändern kann. Entscheidend ist neben anderen wesentlichen Merkmalen, dass der Betroffene nachweist, unternehmerisch und nicht weisungsgebunden tätig zu sein.

Reichte früher die Einreichung eines Feststellungsbogens bei der Einzugsstelle aus, so sind heute die vertraglichen Regelungen als Nachweisinstrument der Selbständigkeit mehr und mehr von Bedeutung. Dies ist die heutige Praxis der Sozialversicherungsträger und auch der Gerichte.

Mehr Fachleute - mehr Kompetenz für Sie

Kompetente Betreuung und Wahrnehmung der Interessen Betroffener bedarf fachlicher Kompetenz. Durch unser Kanzleikonzept können wir die Beratung und Interessenumsetzung aus einer Hand anbieten - mit allen Aspekten, die hierbei von Bedeutung sind. Denn mehrere Rechtsgebiete sind vom sozialrechtlichen Umstand betroffen.



Gute Partner - für Ihren Erfolg

Wir begleiten Sie Ihren Wünschen entsprechend auf Ihrem Weg, indem wir beratend und rechtsgestaltend tätig sind. Daraus ergibt sich eine Rechtsicherheit für Sie und die Möglichkeit, den tatsächlichen Umständen entsprechend den eigenen Status mit zu beeinflussen. Bis zu vier Jahre werden zu Unrecht gezahlte Beiträge rückerstattet, neben der monatlichen Ersparnis im Hinblick auf die Beiträge.

Zur Vorabprüfung erhalten Sie einen Fragebogen (Download: www.rae-hoelzl.de).

Übersendung erforderlicher Unterlagen (Arbeitsverträge, Gesellschaftsverträge)



Vorabprüfung



Status ist voraussichtlich:



selbständig	nicht selbständig
Bindender Bescheid im Statusfeststellungsverfahren und evtl. zwecks Anerkennung bei der Finanzverwaltung.	Rechtliche Beratung auf allen Rechtsgebieten, ob Vertragsanpassungen sinnvoll oder erforderlich sind, ggf. Vertragsänderung.
	<i>Alternativ bleibt es bei der abhängigen Beschäftigung.</i>

Es handelt sich um Ermessensentscheidungen, so dass das gewünschte Ergebnis bei seriöser Beratung niemals garantiert werden kann. Es kann Ihnen aber mit der richtigen Vertragsgestaltung – mit dem Ziel der Sozialversicherungspflicht oder -freiheit – die größtmögliche Erfolgswahrscheinlichkeit geboten werden. Dabei unterstützen wir Sie gerne.

Indizien der Abwägung

Gesellschafter / Geschäftsführer Kapitalgesellschaften

- Gesellschaftsanteile in %
- Bereitschaft zur Gewährung von Unternehmensdarlehen
- fachliche Qualifikation
- Selbstkontrahierungsverbot befreit (§181 BGB), Alleinvertretungsbefugnis
- alleinige Branchenkenntnisse
- Weisungsfreiheit bzgl. der Erbringung der Arbeitsleistung (Ort, Art und Zeit)
- Gehaltskürzung / -verzicht / Urlaubsverzicht/
- Handlungsvollmacht,
- Darlehen, Bürgschaften,
- Tantiemeregelung / Gewinnbeteiligung

Mitarbeitende Familienangehörige

- Darlehen, Bürgschaften, Sicherheiten, Leasing
- Beteiligung an Maschinen, technischen Anlagen, etc.
- Vermietung von Betriebsräumen an das Unternehmen
- fachliche Qualifikation
- weitere selbständige Tätigkeit
- Gehaltskürzung / -verzicht / Urlaubsverzicht
- Weisungsfreiheit bzgl. der Erbringung der Arbeitsleistung (Ort, Art und Zeit)
- Handlungsvollmacht
- Personalverantwortung
- Kontovollmacht für das Unternehmen

Düsseldorfer Str. 58 · 41749 Viersen
FON:02162 / 530 70 30 · FAX:02162 / 530 70 20
www.rae-hoelzl.de · office@rae-hoelzl.de

Die Kanzlei Hölzl ist spezialisiert auf wirtschaftsrechtliche Fragen in jedweder Hinsicht. Vor allem im Bereich des Sozialversicherungsrechts besteht insbesondere für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, Fremdgeschäftsführer in Familien-GmbHs oder aber auch für mitarbeitende Familienangehörige häufig eine besondere Problematik. Hier liegt einer unserer Beratungsschwerpunkte. Mit dieser Kurzbroschüre möchten wir Ihnen zum einen einen Überblick über diesen Problembereich verschaffen. Zum anderen zeigen wir Ihnen einige Lösungsmöglichkeiten auf, wie Sie sich dieses Problems annehmen können. Gerne stehen wir Ihnen für eine Beratung zur Verfügung. Anhand der linksseitig aufgeführten Indizien können Sie bereits selbst einen ersten Eindruck gewinnen, wie Ihr Status im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen sein könnte. Je mehr Punkte Sie erfüllen, um so eher spricht dies für eine Sozialversicherungsfreiheit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!